DRIV-Tanz-Lehrgang 27. - 30. Dezember 2026

Solotanzen und Rolltanzen

Ausschreibung

Veranstalter / Ausrichter:	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband (DRIV)
Austragungsort:	Schauenberghalle und Nebenhalle im FT-Sportpark, Schwarzwaldstr. 181, 79117 Freiburg
Beginn / Ende:	27.Dezember 2026, ca. 10.00 Uhr bis 30.Dezember 2026, ca. 18.00 Uhr
Leitung:	Cornelia Greb-Bork, Vorsitzende SK Rollkunstlauf im DRIV
Ansprechpartner:	Birgit Vesper, Mobil:01752083294, birgit.vesper@rrd-wuppertal.de
Teilnehmer:	Teilnehmen können alle Solotänzerinnen / Solotänzer sowie Rolltanzpaare des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes der Startklassen 2027 Schüler D bis Meisterklasse bzw. der Startklassen 2027 Anfänger, Nachwuchs oder Cup nach dem WeB des DRIV Die Teilnahme erfolgt für alle auf eigene Kosten.
Lauffläche:	Parkett mit Beschichtung 20 m x 40 m Rollenempfehlung ICE 97A
Lehrgangsinhalte:	Basics Pflichttänze 2027 Styledance- und Kürtanz-Elemente 2027 Athletik-Training, Ballett und tänzerische Gymnastik **Springseil und Spinner erforderlich**
Lehrgangsgebühr:	95,00 € pro Sportler*in beim Start in Solotanz **ODER** Rolltanz 135,00 € pro Sportler*in beim Start in Solotanz **UND** Rolltanz Die Lehrgangsgebühr ist in bar vor Ort vor der ersten Trainingseinheit zu zahlen.
Meldungen:	**Die Vereine senden ihre Meldungen bis spätestens zum 30.11.2026 (Meldeschluss) an:** **birgit.vesper@rrd-wuppertal.de** **Die Meldungen müssen auf der Excel-Liste „Anmeldung DRIV-Tanz-Lehrgang Dezember 2026“ (siehe Anlage) erfolgen.**

Die Meldung hat über die Vereine mit Kenntnis des jeweiligen Landesverbandes zu erfolgen. Anmeldungen durch einzelne Sportler werden nicht akzeptiert.
Für unvollständige Meldungen sowie Meldung nach Meldeschluss wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Anti-Doping:

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, die am Lehrgang teilnehmen, müssen die Anti-Doping-Erklärungen des DRIV unterschrieben haben.
Sportler: Athleten-Erklärung und Schiedsvereinbarung 2025
Trainer: Ehren—Erklärung und Schiedsvereinbarung 2025

Bitte beachten, dass bei minderjährigen Sportler*innen mindestens ein Elternteil die Erklärungen unterschreiben muss. Ohne diese Unterschriften ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
Die ausgefüllten Erklärungen sind bei Anmeldung vor der ersten Trainingseinheit bei gleichzeitiger Bezahlung der Lehrgangsgebühr abzugeben.

Wenn bereits zu anderen DRIV-Maßnahmen entsprechende Erklärungen abgeben wurden, ist keine erneute Abgabe erforderlich.
Ausnahme: Bei Vollendung des 18.Lebensjahres müssen die Erklärungen neu abgegeben werden.

Meldebüro:

Die Teilnehmer melden sich am Sonntag, 27.12.2026 im Meldebüro an. Bei der Anmeldung ist die Meldegebühr in bar zu entrichten und Anti-Doping-Erklärungen abzugeben.
Öffnungszeiten des Meldebüros werden nach Meldeschluss mit dem Zeitplan bekanntgegeben.

Unterkunft:

Die Buchung sowie Bezahlung von Unterkünften erfolgt in Eigenregie.
WICHTIG:
Übernachtungen sind mit der Möglichkeit einer kostenlosen Stornierung zu buchen. Eine Kostenübernahme etwaiger Stornokosten durch den DRIV erfolgt nicht.

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. Wedemark, 28.10.2026

Cornelia Greb-Bork
Vorsitzende in der SK Rollkunstlauf des DRIV